

Verband für die Interessen der Velofahrenden

Bollwerk 35 | Postfach 6711
CH-3001 Bern

Tel 031 318 54 10 | Fax 031 312 24 02
info@provelobern.ch | www.provelobern.ch
PC 30-19027-6

An die Berner Medien
Redaktion Stadt Bern

Medienmitteilung vom 17. Februar 2009

Inakzeptabel: Allgemeines Fahrverbot im Könizbergwald

Der Kanton will durch die aktuelle Revision der Waldstrassenpläne im Könizbergwald ein allgemeines Fahrverbot durchsetzen. Damit würde Biken und Velofahren dort verboten. Pro Velo Bern führt gegen diese übertriebene Regulierung Einsprache.

Auslöser dafür sind die vielen parkierten Autos auf den Waldwegen sowie der Wildschutz. Aus Sicht von Pro Velo Bern ist aber ein allgemeines Fahrverbot unverhältnismässig und trifft die Falschen. Es ist nicht einzusehen, weshalb MountainbikerInnen sich nicht auf den Waldwegen bewegen sollen. Sie würden eine attraktive Möglichkeit zur sportlichen Betätigung in Stadtnähe verlieren. Aber auch Erholungssuchende würden tangiert. Zum Beispiel Familien, die mit einem Kinderanhänger zur sogenannten „Tubentränki“ fahren wollen, dürften das nach Plänen des Kantons in Zukunft nicht mehr tun. Die vorhandenen Wildruhezonen können von BikerInnen und Velofahrenden ebenso respektiert werden wie von Hundebesitzern, SpaziergängerInnen oder JoggerInnen.

Pro Velo Bern hofft, dass der Kanton auf dieses Fahrverbot im Könizbergwald verzichtet und die Probleme auf eine moderatere Weise löst, als mit dieser radikalen Methode.

Für weitere Auskünfte:

Stefan Jordi, Präsident Pro Velo Bern
079 693 36 80